



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Deutsche Polizeigewerkschaft · Orleansstr. 4 · 81669 München

Herrn Staatsminister
Joachim Herrmann, MdL
Bayerisches Staatsministerium des Innern,
für Bau und Verkehr
Odeonsplatz 3
80539 München

Landesverband Bayern e. V.

Orleansstraße 4
81669 München
Telefon (089) 5 52 79 49 0
Telefax (089) 5 52 79 49 25
info@dpolg-bayern.de
www.dpolg-bayern.de

München, 26.02.2018

Steuerliche Auswirkungen der Anhebung des Nachtarbeitsstundensatzes der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ)

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

dankenswerterweise wurde der Nachtarbeitsstundensatz der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ) zum 01.01.2017 von 2,67 Euro auf 4,00 Euro erhöht. Die rückwirkende Erhöhung zum 01.01.2018 auf 4,50 Euro liegt dem Bayerischen Landtag zur Beschlussfassung vor. 2019 wird die Erhöhung auf 5,00 Euro erfolgen.

Bereits die erste und auch die folgenden DUZ-Erhöhungen führen dazu, dass in den Besoldungsgruppen der 2. Qualifikationsebene und vermehrt auch in den unteren Besoldungsgruppen der 3. Qualifikationsebene sowie bei den Tarifbeschäftigten eine Steuerpflicht begründet wird. Der höhere Steuerabzug bei kleineren Einkommen wird durch unsere als Anlage beigefügten Berechnungen der steuerpflichtigen Jahresbeträge bestätigt.

Nach § 3b Abs. 1 Nr. 1 EStG ist die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ) steuerfrei, wenn sie ihrer Höhe nach unter 25 % des Stundenlohnes liegt. Dabei wird nach Zeiten differenziert: Bei Arbeit von 20.00 Uhr bis 0.00 Uhr sowie zwischen 4.00 Uhr bis 6.00 Uhr sind 25 % des Stundensatzes noch als steuerfrei zu behandeln. Für Nachtarbeit in der Zeit zwischen 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr erhöht sich der steuerfreie Zuschlagssatz auf 40 %.

Durch den Steuerabzug wird die besondere Arbeitsbelastung der Beschäftigten zu wenig honoriert und die Erhöhung der Zulage geschmälert. Außerdem führt dieser komplizierte Steuerberechnungssatz bei den Abrechnungsstellen zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand.

Wir bitten Sie daher, sich im Interesse der Schichtdienstleistenden für eine schnelle Änderung dieser Gesetzeslage auf Bundesebene einzusetzen.

Für nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Nachtigall
Landesvorsitzender